

Richtlinien zur Grundschul- und Ganztagesbetreuung Lindenschule Neuenstadt a. K.

Stand: März 2020

Die Stadt Neuenstadt a. K. hat an der Lindenschule (Grund- und Förderschule) in Neuenstadt a. K. eine ergänzende Betreuung von Grundschulern als städtische Einrichtung unter dem Namen **“Grundschulbetreuung“** und **“Ganztagesbetreuung“** eingerichtet. Für die Nutzung gelten folgende Richtlinien:

Anmeldung

Grundvoraussetzung für eine Betreuung Ihres Kindes ist die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis.

Ein Nachweis über die Masern-Impfung ist ebenfalls vorzulegen.

Die Anmeldung für die Grundschulbetreuung und Ganztagesbetreuung erfolgt generell schriftlich und ist mit Vorliegen des Stundenplanes auf eines der angebotenen Betreuungspakete zu konkretisieren.

Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Elternbeiträge entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular.

Die Anmeldung ist bis spätestens 31.03. eines jeweiligen Kalenderjahres für das kommende Schuljahr bei der Stadtverwaltung schriftlich abzugeben.

Mit der Bestätigung der Stadt, dass das gewählte Betreuungspaket angenommen ist, wird der Betreuungsvertrag wirksam.

Nach Schulende wird der Weg in die Grundschul- und Ganztagesbetreuung vom Kind selbständig bewältigt. Beim Ankommen in den Räumen der Grundschul- / Ganztagesbetreuung meldet sich das Kind dort bei einer Betreuungskraft an.

Nachmeldung

Während des laufenden Schuljahres sind Nachmeldungen jederzeit möglich, sofern es die Platzkapazität zulässt. Die Stadt kann Nachmeldungen jedoch auch ablehnen.

Abmeldung

Abmeldungen sind zum Ende eines Schulhalbjahres möglich und mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich bekannt zu geben.

Außerordentliche Abmeldungen sind jederzeit zum Ende eines Kalendermonats mit 4-wöchiger Frist bei folgenden Veränderungen möglich:

- a) Wegzug
- b) Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteils
- c) Wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse in der Familie

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist ein öffentliches Entgelt und auch für angefangene Betreuungsmonate voll zu bezahlen.

Er wird ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens zum 15. eines jeden Monats erhoben. Mit der Anmeldung / Nachmeldung ist eine Lastschriftermächtigung zu erteilen.

Für den Monat August wird kein Elternbeitrag erhoben.

Sind mehr als zwei Monatsbeiträge unbezahlt, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Für Eltern mit mehr als 1 Kind in der Betreuung **ermäßigt** sich der Elternbeitrag des **älteren** Kindes um **40%**.

Die einzelnen Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der Übersicht im Anmeldeformular.

Unsere Mitarbeiterinnen in der Grundschulbetreuung sind ermächtigt, bei wiederholten Verstößen gegen Regeln, den Kindern ein Betreuungsverbot, unter Weiterzahlung der Gebühren, für bis zu 3 Tage auszusprechen.

Selbstverständlich werden die Mitarbeiterinnen Ihnen vorab persönlich, mündlich eine Vorabinformation geben, so dass Sie direkt auf Ihr Kind einwirken können.

Achtung:

Bei Schulausschluss des Kindes kann auch keine Betreuung in der Grundschul- und Ganztagesbetreuung stattfinden. Der Elternbeitrag muss aber weiterhin gezahlt werden.

Schließtage

Die Grundschul- und Ganztagesbetreuung hat pro Kalenderjahr 24 Schließtage. Hiervon fallen 22 Schließtage in die Ferien und 2 Schließtage finden während des Schulbetriebes statt. Die Schließtage erhalten Sie jeweils im 4. Quartal für das kommende Kalenderjahr.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in der Lindenschule statt.

Wenn Ihr Kind für die Ferienbetreuung angemeldet ist, muss mindestens 14 Tage vor Ferienbeginn die Inanspruchnahme für den benötigten Zeitraum schriftlich angemeldet werden, damit das Personal eingeteilt werden kann.

Entsprechende Formulare werden Ihrem Kind rechtzeitig mitgegeben.

Zusatzangebote

Zusatzangebote für die Zeit vor der Einschulung Ihres Kindes entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Wichtig, wenn das Kind nicht kommen kann

Sollte Ihr Kind die Grundschul-/Ganztagesbetreuung oder die Ferienbetreuung nicht besuchen können, bitten wir um sofortige Mitteilung an die Betreuung.

Tel.: **Telefon: 07139 / 9356569**

Versicherungsschutz während der Ferienbetreuung

Sofern die Betreuung an schulfreien Tagen oder in den Ferien stattfindet, **besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz**. Es sollte eine freiwillige **Zusatzversicherung** abgeschlossen werden, wenn nicht bereits eine besteht.